

### **3. Fehlanreiz für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen: Betreuungsschlüssel anpassen**

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 10. September 2018

KR-Nr. 270/2018, RRB-Nr. 1125/21. November 2018 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sind Sie damit einverstanden? Nein.

#### *Ordnungsantrag*

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos):* Nach Paragraph 8 litera c des Kantonsratsgesetzes kann jedes Kantonsratsmitglied im Rahmen der durch das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019, KRR, gesetzten Ordnung das Wort ergreifen. Jedes Kantonsratsmitglied kann zu einem hängigen Beratungsgegenstand Anträge stellen; die Begründung erfolgt mündlich, Paragraph 53 Absatz 1 und 3 KRR. Nach Paragraph 55 Absatz 1 KRR steht jedem Mitglied das Rederecht zu. Allerdings kann die Geschäftsleitung die reduzierte Debatte beschliessen, Paragraph 62 KRR, dann dürfen sich nur noch die Fraktionssprecher zu Wort melden. Bei der reduzierten Debatte ist daher der Ausschluss vom Rederecht im KRR vorgesehen. Davon betroffen sind alle Mitglieder des Kantonsrates, da pro Fraktion nur ein Mitglied zu Wort kommen darf. Damit darf also ein Fraktionsmitglied, das in der Fraktion in der Minderheit ist, sich auch nicht im Rat zum Geschäft äussern. So weit, so gut. Nur sind im Gesetz und Reglement fraktionslose Mitglieder nicht vorgesehen. Ich stelle deshalb den Antrag auf Kurzdebatte.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Hans-Peter Amrein stellt den Antrag auf Kurzdebatte.

#### *Abstimmung über den Ordnungsantrag*

**Für den Ordnungsantrag stimmen 9 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* 2019 zeigten Medienberichte deutliche Mängel in den Krippen auf. Wir haben es in den Debatten im letzten August 2020 gehört, das Praktikantenwesen ist nach wie vor eine traurige Geschichte. Insbesondere junge Frauen müssen für die Ausbildung in Betreuungs- und Gesundheitsberufen oft mehrere Praktika hintereinander absolvieren, ohne vielleicht jemals eine Lehrstelle zu bekommen. Jugendliche Praktikantinnen und Praktikanten sind teilweise

massiv überfordert mit den Tätigkeiten, die sie tun müssen. Die Empfehlungen der Tripartiten Kommission greifen nicht. Nach wie vor gelingt der Einstieg ins Berufsleben vielen jungen Frauen nicht direkt. Der Regierungsrat müsste endlich umfassende Massnahmen ergreifen, um dieses ausbeuterische Praktikantenwesen zu beenden. Aber nein, schon im August wurde ein Postulat, das gefordert hat, dass der Regierungsrat Massnahmen gegen das ausbeuterische Praktikantenwesen in Kinderkrippen nur schon überprüfen sollte, hier im Rat nicht überwiesen. Und auch heute werden wir es wieder schwer haben; dies, obwohl Massnahmen möglich wären. Massnahmen wären: den Betreuungsschlüssel anpassen, die Löhne erhöhen, die Praktikantenzeiten beschränken oder die Arbeitgeber verpflichten, die Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehrfach anzustellen. Nur so kann es gelingen, diese Ausnützung von engagierten Jugendlichen zu verhindern und ihren positiven Einstieg in die Berufswelt zu gewährleisten. So haben wir einen dieser Vorschläge hier als Postulat formuliert: Praktikantinnen sollen nicht mehr im Betreuungsschlüssel als Betreuende mitgezählt werden dürfen.

In seiner Antwort auf das Postulat weist der Regierungsrat darauf hin, dass dies teuer wäre. Ich zitiere: Würden die Praktikantinnen und Praktikanten durch ausgebildetes Personal ersetzt, führte dies zu wesentlich höheren Kosten, die letztlich auf die finanzierenden Eltern beziehungsweise Gemeinden überwältzt werden müssten. Einmal abgesehen davon, dass auch der Kantonsrat hier einen Beitrag leisten könnte, ist es wirklich so, ja, es ist richtig, es wäre teurer. Wenn man junge Menschen nicht einfach ausbeuten will, kostet das etwas. Wenn man Kinder gut und professionell betreuen will, kostet das etwas. Aber es ist gutes Geld, früh investiert. Wer eine Lehre absolviert, kostet später die Gesellschaft viel weniger, so einfach ist das. Aber langfristiges Denken ist leider nicht jedermanns Sache.

Mit dem vorliegenden Postulat bieten wir der Bildungsdirektion Hand für eine Änderung der Praxis. Wollte die Bildungsdirektion tatsächlich etwas tun, um dem ausufernden Praktikantenwesen Einhalt zu gebieten, so wäre die Anpassung der Betreuungsschlüssel eine äusserst einfache und sehr sinnvolle Variante. Können Praktikantinnen nicht zum Betreuungsschlüssel gerechnet werden, so werden sie auch nicht eingestellt, so einfach ist das.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Betreuungsschlüssel von sich aus anzupassen, und will dieses Postulat nicht entgegennehmen. Schade für die vertane Chance, schade um die verlorene Zeit. Wir danken darum umso mehr denjenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die dieses Postulat unterstützen.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Die SVP hat drei Gründe, die gegen die Überweisung dieses Postulates sprechen: Die Betreuungsschlüssel-Bestimmungen – das sind Richtlinien – sind nicht als Massnahme für das Personal gedacht, sondern als Qualitätskriterium der Institutionen zugunsten der zu Betreuenden. Praktikantinnen und Praktikanten sind de facto nicht ausgebildet, es wäre absurd, sie im Betreuungsschlüssel anders zu berücksichtigen. Der zweite Grund: Gerade weil in vielen Einrichtungen, vor allem Kindertagesstätten, gut ausgebildetes Personal knapp ist, sind auch relativ wenige Ressourcen für Ausbilderinnen und Ausbilder vorhanden. Daran orientiert sich das Angebot an Lehrstellen. Ein

Praktikum ermöglicht Jugendlichen, die mangels Angebot keine Lehrstelle in der Pflege oder in Kinderkrippen finden, trotzdem den Einstieg in diese Berufe. Andernfalls würden unter Umständen diesen Institutionen motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger verloren gehen.

Der dritte Punkt: In Betreuungsberufen besteht eine hohe Fluktuation, gerade bei Auszubildenden, in Pflegeberufen besonders. Die Berufe, die bis 2004 erst ab 18 Jahren erlernt werden konnten, sind sinngemäss und bereichernd, aber eben auch belastend. Ein Praktikum ist oft ein guter Einstieg, der einen späteren Lehrabbruch verhindert.

Diese Gründe sprechen gegen dieses Postulat. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg):* Natürlich gehören dieses Postulat und das Postulat 269/2018 thematisch zusammen. Zwischen der Behandlung dieser beiden Postulate liegt nun ein Jahr oder mindestens ein Jahreswechsel. Hier geht es jetzt also konkret um Praktikantinnen und Praktikanten in den Einrichtungen der Kinder-, Betagten- und Behindertenbetreuung. Diese sollen nicht zu den Betreuungspersonen zählen dürfen.

Das Postulat ist abzulehnen. Warum? Am 27. November 2017 hat der Kantonsrat hier den Betreuungsschlüssel im KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) angepasst und beschlossen. In jeder Gruppe, Vollbestand in der Regel zwölf Kinder, muss eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Wenn die Gruppe mehr als sieben umfasst, muss eine zweite Person, eben zum Beispiel eine Praktikantin, beigezogen werden. Wenn nun diese zweite Person zwingend durch ausgebildetes Personal ersetzt werden müsste, würde dies zu erheblich höheren Kosten führen. Und woher wir dieses Personal nehmen, das steht auch in den Sternen geschrieben. Wollen wir wirklich, dass acht Kinder obligatorisch durch zwei ausgebildete Betreuerinnen betreut werden müssen? Wollen wir wirklich, dass zusätzliche Kosten auf die Gemeinden und letztlich auf die Eltern abgewälzt werden? Wollen wir wirklich, dass die Kinderbetreuung noch teurer wird? Es ist mir natürlich auch bekannt, dass verschiedene Betriebe ihre Lehrstellen wieder an Jugendliche vergeben, die vorher schon ein Praktikum, vorzugsweise im gleichen Betrieb, absolviert haben. Mit ein Grund dafür mag sein, dass die Schulabgängerinnen immer jünger werden. So haben diese Schulabgängerinnen die Möglichkeit, Berufserfahrungen zu sammeln. Und der Ausbildungscharakter muss ja auch bei einer Praktikumsstelle gegeben sein. Wie schon beim Postulat 269/2018 erwähnt, gibt es eine taugliche Alternative zu einem Praktikum und zu einer Ausbildung zur Fachfrau Betreuung EFZ (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*), eine zweijährige berufliche Grundausbildung mit Berufsattest. Damit kann verhindert werden, dass Schulabgängerinnen mehrere Praktika in Kinderkrippen absolvieren müssen, ohne etwas in der Hand zu haben, ohne einen Abschluss vorweisen zu können. Wie lehnen das Postulat ab.

*Carola Etter (FDP, Winterthur):* Auch ich habe im Rahmen der Behandlung des Postulates 269/2018 bereits zu diesem Anliegen gesprochen. Es wurde abgelehnt,

die FDP hat sich auch dagegen ausgesprochen und hat ihre Meinung seither nicht geändert. Ich möchte kurz noch unsere Argumentation vorbringen:

Erstens bieten Praktika in der Berufswahl eine gute Chance für Jugendliche. Wir haben es auch schon gehört, immer mehr Kindertagesstätten bieten nur so viele Praktikumsstellen an, wie sie im Folgejahr auch Lehrstellen aufweisen können und wie sie Ressourcen für eine gute Begleitung haben. Von einem übermässigen Praktikantenwesen kann also überhaupt nicht gesprochen werden, zumal das Parlament, also wir, den Betreuungsschlüssel im KJG selbst festgelegt haben.

Zweitens wird das Anliegen der Postulantinnen von der Aktualität überholt. Es ist damit zu rechnen, dass die lange Praktikumsstelle, diese einjährige, leider fallen wird. Aber wenn sie fällt – das haben wir von den Postulantinnen selbst auch schon gehört und in der regierungsrätlichen Antwort gelesen –, dann ist das mit massiv höheren Kosten verbunden, die letztlich an die Eltern oder an die Gemeinden übertragen werden. Und woher das Geld vom Kanton kommen soll, das könnten die Postulantinnen dann auch noch sagen. Im Moment sehen wir dazu keine Möglichkeiten. Die FDP fordert qualitativ gute und zugleich zahlbare familienexterne Kinderbetreuung, deshalb lehnen wir dieses Postulat aus Überzeugung ab.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Ich nehme zur Kenntnis, dass die Naivität der Mehrheit dieses Rates in dieser Frage in den letzten zwei Monaten nicht geringer geworden ist. Wir haben im November 2020 dargelegt, über das übermässige und teilweise missbräuchliche Praktikumswesen im Sozialwesen diskutiert. In der Forst- und Landwirtschaft gelingt es weit über 80 Prozent der Jugendlichen direkt nach der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung einzusteigen, im Sozialwesen – dazu zählt die Kinder-, Behinderten- und Betagtenbetreuung – gelingt dies nur gerade 13 Prozent. Beim Einstieg in die Lehre hat die Berufsbildung also ein Geschlecht, und zwar ein männliches. Dieser Ausspruch «die Berufsbildung hat ein Geschlecht» stammt nicht von mir, er stammt von der Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm. Nun gut, diese Praxis steht klar im Widerspruch – und ich betone es hier gerne noch einmal –, sie steht klar im Widerspruch zur Berufsbildungs- und Jugendschutzgesetzgebung. Und sie wirft darüber hinaus eben zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen auf.

Mit dem vorliegenden Postulat schlagen wir eine einzige konkrete Lösung vor, um diesem Problem der zu vielen Praktika Herr zu werden. Die Anpassung der rechtlichen Grundlage würde eben einen konkreten Fehlanreiz aus der Welt schaffen und so die Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten in unseren Betreuungseinrichtungen senken. Mit diesem Lösungsvorschlag haben sich 2016 bereits Vertretungen von Bund, konkret des SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*), des SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) und des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Vertretungen von Kantonen, konkret der SBBK (*Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz*) und der SODK (*Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*), und die drei Arbeitgeberorganisationen Kibesuisse (*Kinderbetreuung Schweiz*), Curaviva (*Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf*) und INSOS

Schweiz (*Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung*) auseinandergesetzt. Alle diese Akteure sind sich einig darin, dass all die Regulative, insbesondere die nicht institutionalisierten und teilweise missbräuchlichen Praktika, anzupassen sind, so eben auch diese Betreuungsschlüssel-Bestimmungen. Wenn Sie unserem Postulat also zustimmen, dann steht Ihre Zustimmung im Einklang mit der Position all dieser Akteure, all dieser relevanten Akteure in der Berufsbildung und des Sozialwesens. Und lassen Sie mich etwas noch in aller Deutlichkeit sagen in Bezug auf die Kinderbetreuung: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfen wir nicht auf dem Buckel junger Frauen austragen. Das ist in gleichstellungspolitischer Hinsicht nämlich ein absoluter Skandal. Besten Dank all denjenigen, die dieses Postulat unterstützen.

*Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen)*: Die CVP unterstützt dieses Postulat, wie sie auch schon das Postulat 269/2018 unterstützt hat. Ein Praktikum kann manchmal eine gute Übergangslösung sein, aber es sollte nicht bei gewissen Berufsgruppen zur Normalität werden. Sobald ein Praktikant oder eine Praktikantin nicht mehr für den Betreuungsschlüssel zählt, wird es für die Betreuungseinrichtungen weniger interessant, Praktikanten einzusetzen. Jungen Menschen sollte ein möglichst fließender Übergang von Sek I und Sek II geboten werden. Ein überbordendes Praktikantenwesen, das vor allem Berufe betrifft, zu welchen Frauen eine Affinität haben, schadet unserem dualen Bildungssystem. Die Begründung der Regierung, dass eine solche Änderung Mehrkosten für die Eltern und die Gemeinden nach sich ziehen würde, stimmt zwar, aber es darf doch nicht sein, dass wir dies auf junge Menschen, die zu Beginn ihres Arbeitslebens stehen, abwälzen. Den Vorschlag der Regierung, dass auch im Berufsfeld Betreuung eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest eingeführt wird, findet die CVP in diesem Zusammenhang erfolgversprechend. Wir sind gespannt darauf, mehr zu erfahren, wie dieser Ansatz weiterverfolgt wird und welche Fortschritte gemacht werden.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*: Wie im Postulat 269/2018 betreffend «berufliche Grundbildung vor Praktikum» erwähnt – sinnvollerweise hätte man die beiden Postulate zusammen behandelt –, ist die EVP dezidiert der Meinung, dass Jugendlichen eine seriöse Grundausbildung ermöglicht werden soll, statt sie in einem Praktikum bei schlechten Arbeitsbedingungen auszunützen. Daher haben wir das Postulat 269/2018 auch mit Überzeugung unterstützt.

Das in der Postulatsstellungnahme von heute formulierte Engagement der Bildungsdirektion, sich anstelle der Praktika für eine nationale Lösung mit einer zweijährigen beruflichen Grundausbildung mit Berufsattest einzusetzen, scheint uns jedoch zielführender als der absolute Ausschluss von Praktikantinnen und Praktikanten aus der Gruppe der anrechenbaren Betreuungspersonen. Wir lehnen deshalb dieses Postulat ab.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*: Schauen Sie sich einmal auf einem Jobportal wie zum Beispiel «Indeed» um und staunen Sie über die überwältigende Menge an

Praktikumsstellen im Kinderbetreuungsbereich, die im Kanton Zürich ausgeschrieben sind. Unter der enormen Menge an Praktikumsstellen finden sich nur wenige Angebote für eine Praktikumsstelle mit anschliessender Möglichkeit, einen Lehrabschluss im Bereich Betreuung zu machen. Wie Ihnen Karin Fehr in ihrem flammenden Votum gegen den Praktikantinnen-Missbrauch im vergangenen November ausgeführt hat, findet sich das Praktikumsunwesen vor allem in Berufen, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind. Frauen sind nicht dümmer als Männer, aber sie werden immer noch für dumm verkauft, und in manchen Branchen schlichtweg ausgenutzt. Der Handlungsbedarf ist gross, die Situation für junge Frauen im Betreuungsbereich zu verbessern. Die Alternative Liste wird darum dieses Postulat überweisen.

*Regierungspräsidentin Silvia Steiner:* Da dies mein erster Auftritt in diesem Jahr im Kantonsrat ist, erlaube ich mir, Ihnen allen ein gutes neues Jahr und vor allem gute Gesundheit zu wünschen, bevor ich zu diesem Postulat komme, zu dem ich ja sinngemäss bereits einmal gesprochen habe. Ich stelle auch fest, dass hier vertraute Schulglocken läuten, wenn Sie abstimmen müssen.

Ich muss wieder einmal etwas zu den gesetzlichen Grundlagen sagen: In einer Kinderkrippe muss die Zahl der Mitarbeitenden für die zu betreuenden Kinder den Bestimmungen der Verordnung vom 19. Oktober 1977 – zugegebenermassen nicht mehr die neuste – über die Aufnahme von Pflegekindern, die sogenannte Pflegekinderverordnung oder PAVO, entsprechen. Sie merken, wir sprechen hier über Bundesrecht. Zudem müssen die Mitarbeitenden nach erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sein. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011, dem KJHG, und in der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten, der VTaK, vom 27. Mai 2020, werden diese Bestimmungen präzisiert und konkretisiert. Danach muss in jeder Gruppe eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Sind mehr als sechs Plätze belegt, muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Die Kinder werden in Gruppen mit höchstens zwölf Plätzen betreut. Praktikantinnen und Praktikanten zählen nicht zum ausgebildeten Personal. Sie können aber in Gruppen mit mehr als sechs Plätzen als zweite Betreuungsperson berücksichtigt werden. Um Praktikantinnen und Praktikanten von der Anrechnung als zweite Betreuungsperson auszuschliessen, müsste das KJHG geändert werden. Ersetzt man Praktikantinnen und Praktikanten durch ausgebildetes Personal, was man aus rein fachlicher Perspektive durchaus befürworten kann, so führt dies zu wesentlich höheren Personalkosten, die auf Betreuungsbeiträge der Eltern oder die Beiträge der Gemeinden zu überwälzen sind. Zielführender – es wurde heute schon erwähnt – als die Nichtanerkennung als Betreuungsperson wäre es, auch in diesem Berufsfeld eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest, eine sogenannte EBA-Lehre, einzuführen. Dies wäre für die Betriebe und die Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine taugliche Alternative. Für die Lernenden wäre zudem das EBA ein erster eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss mit Anschluss an weiterführende Ausbildungen.

Die Bildungsdirektion setzt sich national in den Gremien der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz und bei der kantonalen Organisation der Arbeitswelt für dieses Anliegen ein. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, dieses Postulat abzulehnen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 270/2018 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.